

Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.09.2014

35/0562 Zulassung des Bürgerbegehrens „Ortsumgehung B 521 in Altstadt“ zum Bürgerentscheid

Die Gemeindevertreter Otto Messerschmidt-Holzapfel, Michael Vogler, Daniela Vogler und Karl Ventulett verließen gemäß § 25 HGO – Widerstreit der Interessen - den Sitzungssaal.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gemeindevertretung ist weiterhin der Auffassung, dass eine Ortsumgehung für den Ortsteil Altstadt zur Entlastung und Beruhigung der stark frequentierten Vogelsbergstraße (B 521) auch zum Schutz der dortigen Anwohner dringend erforderlich ist.

Der Beschluss wurde mit 21 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefasst.

2. Das am 31.07.2014 bei dem Gemeindevorstand eingereichte Bürgerbegehren zu dem Beschluss der Gemeindevertretung zu TOP 32/0514 „Ortsumgehung Altstadt; Zustimmung zur Vorzugsvariante 1“ vom 06.06.2014 ist zulässig. Ein Bürgerentscheid ist durchzuführen. Der Termin für die Durchführung des Bürgerentscheides wird bestimmt auf Sonntag, den 07. Dezember 2014.

Der Beschluss wurde mit 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und einer Enthaltung gefasst.

3. Folgende Frage wird zur Abstimmung zugelassen:
Sind Sie dafür, dass der Beschluss der Gemeindevertretung vom 06. Juni 2014 (TOP 32/0514) den Vorzugsvarianten 1 und 2.1 der Ortsumgehung zuzustimmen, aufgehoben wird?

Der Beschluss wurde gefasst mit 24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.